

DI Stephan Wöckinger

Land- und Forstwirtschaftsinspektion, Sicherheitsfachkraft

**Arbeitssicherheit und
Gefährdungsbeurteilung bei der
Praktikantenbeschäftigung**



Amt der Oö.
Landesregierung

Direktion für
Landesplanung
wirtschaftliche und
ländliche
Entwicklung

Abteilung Land- und
Forstwirtschaft

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

lfi.lfw.post@ooe.gv.at

**Praxisabend
2024**



arbeitsrechtliche Beurteilung des Praktikanten, des Praxisbetriebes bzw. des/der Betriebsleiters/in



- ~~Arbeitsrecht gilt nicht für die Mitarbeit der eigenen Kinder, z.B. neben der Ausbildung~~
- während der Pflichtpraxis gelten folgende Indizien, aus denen sich die Pflicht zur Sozialversicherung ableitet
 - ⇒ Entgelt wird bezahlt (eigener KV)
 - ⇒ Einbindung in die betriebliche Organisation
 - ⇒ weisungsgebunden gegenüber dem Praxis-/Lehrbetrieb
 - ⇒
- **Praktikanten gelten als Dienstnehmer**
- **Praxisherrn gelten als Dienstgeber**
- **Landarbeitsgesetz ist anzuwenden**

Praxisabend
2024



Was ist als Dienstgeber/in zu beachten

- **technischer & hygienischer Arbeitsschutz**
nicht verletzen und gesund bleiben
- **Verwendungsschutz**
spezielle Schutzbestimmungen und
Verbote für Jugendliche bis 18 Jahre
- **Evaluierung und Unterweisung**
Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument
- **arbeitsrechtliche und sozialversicherungs-
rechtliche Bestimmungen**
Lohn, Arbeitszeit, Anmeldung UV



Praxisabend
2024





technischer und hygienischer Arbeitsschutz

- gesetzliche Bestimmungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Absturzsicherungen

(Brust- und Mittelleiste, Radabweiser, 1m Absturzhöhe, ...
Leitern einhängbar, nur geprüfte Arbeitskörbe verwenden,...)



Praxisabend
2024





gesetzliche Bestimmungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Absturzsicherungen

Maschinen

(Abdeckungen v.a. Gelenkwellenschutz, Achtung bei Selbstbau und Internetkauf wegen CE-Kennzeichen, kein Umbau/Manipulation von Sicherheitseinrichtungen)



Wippkreissäge



Praxisabend
2024



technischer und hygienischer Arbeitsschutz



gesetzliche Bestimmungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Absturzsicherungen

Maschinen

Persönliche **Schutz**ausrüstung - PSA

(Schuhe, Helm, Gehörschutz , Staubschutzmasken
bis hin zum Sonnenschutz...)

Erste – Hilfeausrüstung, Ersthelfer

Prüfungen von Toren, Kranen, Traktoren

Stolperstellen beseitigen, aufräumen ;-)

Praxisabend
2024



oft "versteckte" Unfallursachen auf einem eigentlich sicheren Praxisbetrieb



Ermüdung – Müdigkeit

(durch lange AZ, ergonomische Belastungen, Vibrationen)

Stress, Eile, häufige Unterbrechungen

Monotonie oder Ablenkung (Handy)

Kommunikationsspannen aufgrund der Zusammenarbeit (üblich ist eher Alleinarbeit)

falsche gegenseitige Erwartungshaltungen
(kann zu Ärger/Unkonzentriertheit führen)

„unbekannte bzw. andere“ Maschinen

„unbekannte“ Baulichkeiten

„jugendliche“ Fehlbeurteilung von Gefahren

Ignorieren von **Beinahe-Unfällen**

Praxisabend
2024



Verwendungsschutz

spezielle Schutzbestimmungen und Verbote für Jugendliche bis 18 Jahre

Zahlreiche Arbeitsverbote sind nach dem Unterrichtsende der 10. Schulstufe (also zum Praxiszeitpunkt) schon aufgehoben!

verbleibende absolute Arbeitsverbote

- rotierende Spaltwerkzeuge
- Krananlagen bis zum 16. Lebensjahr
- Zerkleinerungsmaschinen mit Handbeschickung
- Abbrucharbeiten / Gerüstlagen über 4m Höhe
- Pflanzenschutzmittelanwendung ohne Sachkundausweis
- Traktor und Hofladder ohne Führerschein
- Achtung bei Arbeitsmitteln zum Heben von Lasten



Praxisabend
2024



Gefährdungsbeurteilung (Evaluierung) und Unterweisung



3 Schritte

- ⇒ Ermittlung und Beurteilung der Gefahren
- ⇒ Festlegung von Maßnahmen
(§ 187 LAG)
- ⇒ **Schriftliche Dokumentation**
(§ 188 LAG)

Wir bieten vorgefertigte Unterlagen als Hilfestellung an

zusätzlich

- ⇒ Unterweisung / Einschulung
- ⇒ Bestellung von Sicherheitsfachkräften und
Arbeitsmedizinern (§ 242 bzw. 247 LAG)

Praxisabend
2024



Gefährdungsbeurteilung (Evaluierung)

Das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument



Betriebsdatenblatt

⇒ einmal pro Betrieb, allgemeine Info

Maßnahmenblatt

⇒ zentrales Ergebnis der Evaluierung

div. Verzeichnisse

⇒ Persönliche Schutzausrüstung

⇒ Prüfpflichtige Anlagen

⇒ Fachkenntnisse

⇒ Gefährliche Arbeitsstoffe

⇒ Beschäftigungsverbote u. -beschränkungen

Praxisabend
2024



Gefährdungsbeurteilung Dokumentation Betriebsdatenblatt (1)

BETRIEBSDATENBLATT

zum SICHERHEITS- und GESUNDHEITSSCHUTZDOKUMENT für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

gemäß §188 Landarbeitsgesetz 2021, BGBl. I Nr. 78/2021 idgF
sowie Oö. DOK-V - Land- und Forstwirtschaft, LGBl. Nr. 134/2001

Dieses Dokument muss beim Eintritt von Gründen laut § 187 Abs. 6 und 7 LAG (z.B. Unfall, begründeter Verdacht einer arbeitsbedingten Erkrankung, neue Arbeitsmittel, -stoffe, -verfahren, begründetes Verlangen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion) überprüft und gegebenenfalls angepasst werden!

Beschreibung des betroffenen Betriebes/der betroffenen Arbeitsstätte

(z.B: Adresse, Fläche, Viehstand, Produktionszweige, kurze Beschreibung der Gebäude, Angaben zu einem allfälligen 2. Betrieb, evt. Lageplan beilegen.....)

**Beispiel Johann, Irgendwo 19, 4321 Dorf
Ackerbaubetrieb, 25 Zuchtschweine**

Anzahl der Dienstnehmer/innen:

(zum Zeitpunkt der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren bzw. im Jahresdurchschnitt)

Ermittlung/Beurteilung durch: **Beispiel Johann, Irgendwo 19**

Datum: April 2023

Angaben über allfällige Messungen und Analysen
durch externe fachkundige Personen:

	ja	nein	Hinweise (z.B.: Welche? Wo?)
Sind Eignungs- und Folgeunter- suchungen erforderlich? (§ 240 LAG)		X	<ul style="list-style-type: none"> Bei Tätigkeiten, bei denen die Gefahr einer Berufskrankheit besteht, und einer arbeitsmedizinischen Untersuchung eine vorbeugende Bedeutung zukommt! ¹⁾ Tätigkeiten mit sonstigen besonders belastenden Immissionen ²⁾ Eine Abklärung mit einem/einer Arbeitsmediziner/in wird empfohlen!
Sind Fachkenntnisse nachzuweisen? (§ 238 Abs. 2 und 4 LAG)		X	<ul style="list-style-type: none"> Sprengen Bedienung von Hubstaplern wenn ja, liegt ein Verzeichnis mit den berechtigten Personen bei!
Sind persönliche Schutzausrüstungen (PSA) notwendig?	X		wenn ja, liegt ein Verzeichnis mit der notwendigen und vorhandenen PSA bei!
Sind Bereichskennzeichnungen bzw. Zutrittsbeschränkungen erforderlich?		X	<ul style="list-style-type: none"> Pflanzenschutzmittellager Öllagerraum Gefahrenbereich unter einem Kran
Sind Vorkehrungen für ernste und unmittelbare Gefahren erforderlich? (§186 Abs. 4 u. 5 LAG)		X	z.B. Fluchtpläne für Gefahrensituationen, bei denen jede Tätigkeit sofort einzustellen ist.



Gefährdungsbeurteilung Dokumentation Betriebsdatenblatt (2)

Folgende Verzeichnisse sind dem Dokument als Anhang beigelegt!		
X	Gefährlichen Arbeitsstoffe mit denen gearbeitet? (§223 LAG)	z.B.: <ul style="list-style-type: none">• explosions- und brandgefährliche AS• gesundheitsgefährdende AS• biologische AS der Risikogruppe 2,3 und 4
?	Bestehende Prüfpflichten? (gem. § 220 LAG)	z.B.: <ul style="list-style-type: none">• Aufzüge• Hebezeuge• Krane• motorisch angetriebene Türen und Tore• nach oben öffnende Hub-, Kipp- und Rolltore (>10m²)
	Brandschutzordnung	
	Evakuierungspläne	
X	Explosionsschutzdokument	



Dokumentation Maßnahmenblätter (2)



Auslöser von (REST)- Gefährdungen	Maßnahme (zuständig für die Umsetzung ist der/die Betriebsleiter/in)	Evt. weitere zuständige Personen	Betroffene Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe sowie Arbeitsplätze bzw. -stätten *)	überprüft							
				Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	
Ausfall von Not-Aus- Einrichtungen	Kontrolle der Funktionstüchtigkeit von Not-Aus-Schaltern laut BETRIEBSANLEITUNG oder mindestens einmal JÄHRLICH										
Defekte an elektrische Anlagen	Kontrolle auf mögliche Beschädigungen von Isolations- oder sonstigen Schutzelementen an elektrischen Betriebs- und Leuchtmitteln mindestens einmal JÄHRLICH		alle Steckdosen alle Schalter alle Stopfbuchsenverschraubungen alle Kabel und Kabeltrommeln Schutzgläser und -körbe bei allen Lampen inkl. Wärmelampen	1. 5. 2019	21. 4. 2020	10. 6. 2021	29. 4. 2022	16. 4. 2023			
Sturz und Fall von erhöht liegenden Verkehrsflächen und Arbeitsstellen	Kontrolle der ordnungsgemäßen Anbringung aller „einhängbaren“ oder sonst leicht entfernbarer Absturzsicherungen bei jedem Betreten bzw. Verlassen der erhöht liegenden Arbeits- bzw. Verkehrsstelle Unterweisung der betroffenen Dienst- nehmer/innen mindestens einmal JÄHRLICH		Güllegruben-Zugangstür Wandöffnungen (...)								
	Standfestigkeits- und Stabilitätskontrolle aller Absturzsicherungen mindesten einmal JÄHRLICH		Abwurfkluken Hocheinfahrt Stiegegeländer Güllegrubenumzäunung Sonstige Absturzstellen (über 1 m): ...								
	Kontrolle der Leitern auf Beschädigungen Mindestens einmal JÄHRLICH		Aluleiter: Holzleiter:								

Praxisabend
2024



Dokumentation Maßnahmenblätter (3)



Auslöser von (REST)- Gefährdungen	Maßnahme (zuständig für die Umsetzung ist der/die Betriebsleiter/in)	Evt weitere zuständige Personen	Betroffene Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe sowie Arbeitsplätze bzw. -stätten *)	überprüft						
				Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
Belastungen d. Stützapparates durch manuelle Lastenhandhabung	Lastgewichte soweit möglich reduzieren Mechanische Hilfsmittel verwenden UNTERWEISUNG der betroffenen Dienst- nehmer/innen mindestens einmal JÄHRLICH		Sackrodel verwenden							
Sämtliche sonstige Gefahren die durch Bruch oder Ver- schmutzung von baulichen Einrichtungen, elektrischen Anlagen oder bei Maschinen sowie durch gefährliche bzw. falsche Lagerung(en) her- vorgerufen werden können.	JÄHRLICHE Überprüfung des gesamten Betriebes und soweit erforderlich UNVERZÜGLICHE Herstellung des rechtmäßigen Zustandes!		z.B.: <i>gem. der Checklisten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (www.svb.at/Vorsorge/Sicherheits- tipps/Evaluierung/Teil 3: Checklisten)</i>							
Überforderung oder mangelnde Kenntnisse spezieller Arbeitsvorgänge	UNTERWEISUNG der betroffenen Dienstnehmer/innen mindestens einmal JÄHRLICH		<i>gem. den betriebseigenen Unterweisungsunterlagen</i>	Überprüfungsdatum siehe Unterweisungs- Stammbblätter						
Physisch oder psychisch belastende Arbeitsvorgänge sowie die Verwendung gefährlicher Arbeitsstoffe für bzw. durch besonders schützenswerter Personengruppen.	Einhaltung d. Beschäftigungsbeschränkung- en und -verbote für Jugendl. VOM BEGINN DES BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS bis zur Vollendung d. 18. Lebensjahres des/r DN		<i>gem. dem Merkblatt über Beschäftigungsverbote und – beschränkungen für Jugendliche</i>	betroffene DN:						
	AB DEM ZEITPUNKT DER MELDUNG EINER SCHWANGERSCHAFT durch die Dienstnehmerin sind Beschäftigungsverbote und -beschränkungen einzuhalten		<i>gem. dem Merkblatt zu Beschäftigungsverbote für werdende und stillende Mütter</i>	betroffene DN:						
	Verbote für bestimmte Tätigkeiten für Dienstnehmer/inne/n aufgrund von Alter, Konstitution und Körperkräften sowie Eignung und Qualifikation		<i>Name des/r DN und konkret verbotene Tätigkeiten:</i>							

*) Im Rahmen der regelmäßigen Anpassung und Überprüfung des gesamten Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentes (inkl. Maßnahmenblatt) ist auf eine vollständige Aufzählung sowie allfällige Anpassung aller am Betrieb vorhandenen und betroffenen Betriebsmittel, Arbeitsstoffe und Arbeitsplätze besonders Bedacht zu nehmen!

Info u. Rückfragen: Land- und Forstwirtschaftsinspektion OÖ, Amt der Oö. LRg., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732 / 7720-14674

Praxisabend
2024



Dokumentation sonstige Verzeichnisse



VERZEICHNIS DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (PSA)

Arbeitsplatz/Bereich:

Blatt:

Betroffene Arbeitnehmer:

verwendete PSA	Kaufdatum	Hersteller	Verwendung für/bei	Überprüfung							evt. Ablaufdatum (siehe Herstellerangaben)	
				Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum		
Forsthelm			MS-Arbeit									
Sicherheitsschuhe			Sämtliche Arbeiten									

Kopfschutz:

Schutzhelm
Forstarbeiterschutzhelm
(mit Gehör- und Gesichtsschutz)

Augen- und Gesichtsschutz:

Gestell-, Korbbrillen
Schutzschild
Schutzschirm

Atemschutz:

Partikelfiltrierende Halbmasken FFP2
R (reusable) NR (non reusable)
V (mit Ausatemventil)
Halb- bzw. Vollmasken mit austauschbaren Filtern
Gebläseunterstützte Atemschutzgeräte

Gehörschutz:

Gehörschutzstöpsel
Kapselgehörschutz

Fußschutz:

Sicherheitsschuhe
Sicherheitsstiefel
Ristschutzschuhe
Waldarbeiterstiefel

Hautschutz:

Hautreinigung
Hautschutz
Hautpflege
Sonnenschutz

Schutzhandschuhe:

gegen mechanische Gefährdungen (z.B. Leder-, Kettenhandschuh)
gegen Hitze (z.B. Kevlarhandschuh)
gegen Kälte, gegen chemische Gefährdungen (z.B. Nitrilhandschuh)

Schutzkleidung:

Waldarbeiterschnittschutzhose, Waldarbeiterschutzhose, Freischneiderhose,
Chemikalienschutzkleidung, Schweißerschutzbekleidung, Nässeschutzkleidung,
Stechschutzhürze

Absturzsicherung:

Haltesysteme
Auffangsysteme

Info u. Rückfragen: Land- und Forstwirtschaftsinspektion OÖ, Amt der Oö. LRg., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732 / 7720-14674

Praxisabend
2024



Dokumentation sonstige Verzeichnisse



VERZEICHNIS DER ÜBERPRÜFUNGSVERPFLICHTIGTEN BETRIEBSEINRICHTUNGEN

Blatt:

Betriebseinrichtung	Baujahr	Hersteller	Abnahmeprüfung (A)	Prüfintervall (W/x(y) in Jahren)	Wiederkehrende Überprüfung							
					Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum
Heukran			2016		Siehe Prüfbuch							
Selbstfahrendes AM					2/3/19	15/3/20	4/4/21	4/5/22				

Krane:

Krane inkl. Ladekrane auf Fahrzeugen A/WI(4)
Mobilkrane WI(4)

Tore:

Motorisch angetriebene Türen und Tore A/WI(4)
Nach oben öffnende Hub-, Kipp- und Rolltore mit >10m² Torblattfläche A/ WI

Selbstfahrende Arbeitsmittel (außer Prüfpflicht nach KFG): WI

Aufzüge:

Lastenaufzüge A durch Aufzugsprüfer/ W2 (3 bis 100kg Nennlast) durch Aufzugsprüfer
Personenaufzüge A durch Aufzugsprüfer/ WI durch Aufzugsprüfer
sonst. Hebezeuge u. motorisch angetriebene Windwerke WI(4)
Stetigförderer WI

Sicherheits und Schutzvorrichtungen:

Arbeitskörbe A(wenn Verw. v. Herst. nicht vorgesehen ist)/W(1)
Anschlag- und Befestigungsmittel WI(4)
Sicherheitsgürtel und Sicherheitsgeschirre WI(4)
Handfeuerlöscher W(2)
Blitzschutzanlagen W(5)

Prüfberechtigte soweit nichts anderes angeführt:

A Abnahmeprüfung durch Amtssachverständige, Ziviltechniker des jeweiligen Fachgebietes oder fachkundige Organe des Technischen Überwachungsvereines sowie Technische Büros sofern es sich um Krane und Tore handelt.
W wie A, zusätzlich geeignete fachkundige Personen, die auch mit Ausnahme des in Klammer angeführten Zeitraumes Betriebsangehörige sein können.

Info u. Rückfragen: Land- und Forstwirtschaftsinspektion OÖ, Amt der Oö. LRg., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732 / 7720-14674

Praxisabend
2024



Dokumentation sonstige Verzeichnisse



VERZEICHNIS DER PERSONEN MIT BESONDEREN FACHKENNTNISSEN

Blatt:

HUBSTAPLER	
BERECHTIGTE(R)	NACHWEIS DURCH (Zeugnis, Kursbestätigung, Ausstellungsdatum,...)
Beispiel Johann	Staplerschein vom 27. 1. 2022

SPRENGARBEITEN	
BERECHTIGTE(R)	NACHWEIS DURCH (Zeugnis, Kursbestätigung, Ausstellungsdatum,...)

Info u. Rückfragen: Land- und Forstwirtschaftsinspektion OÖ, Amt der Oö. LRg., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732 / 7720-14674

**Praxisabend
2024**



Dokumentation sonstige Verzeichnisse



VERZEICHNIS DER VERWENDETEN GEFÄHRLICHEN ARBEITSSTOFFE

Blatt:

Bezeichnung des gefährlichen Arbeitsstoffes	Gefahrensymbole bzw. Kennbuchstaben (E,O,F+,F,N,T+,T,Xn,Xi,C)	sonstige Anmerkungen
Stäube, Viren, Bakterien		Siehe Merkblatt biol. AS
Pflanzenschutzmittel		Sicherheitsdatenblätter beim Betriebsleiter

Explosions- und brandgefährliche Stoffe:

z.B:
Diesel und sonstige Treibstoffe
Lacke und Schmierstoffe

Gesundheitsgefährdende Stoffe:

z.B:
Pflanzenschutzmittel (Sicherheitsdatenblätter beilegen)
Beizmittel

Biologische Arbeitsstoffe

siehe Merkblatt

Info u. Rückfragen: Land- und Forstwirtschaftsinspektion OÖ, Amt der Oö. LRg., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732 / 7720-14674

**Praxisabend
2024**



Merkblatt zu Biologischen Arbeitsstoffen

Stäube

Stäube sind je nach Herkunft- ein Gemisch von verschiedenen Substanzen in feinsten Form. Staub kann eingeteilt werden in
Grobstaub (Durchmesser bis 1/100 mm) - wird in der Nasenhöhle, im Rachen – oder Kehlkopfbereich abgefangen und
Feinstaub (Durchmesser geringer) - kann bis in die Lungenbläschen (den Ort des Gasaustausches) vordringen und ist somit für die Gesundheit gefährlicher

Jahrelange Staubexposition kann folgende Auswirkungen zeigen:

Eigenschaften von Staub	Auswirkungen auf die Gesundheit
fasererzeugend	Faserlungenerkrankung
irritierend	Entzündungen
allergisierend	Allergien, Asthma
krebserzeugend*	Krebs

*Als krebserzeugend gelten dzt. Buchen- und Eichenholzstaub in feinsten Form (keine "Sagscharten") bzw. Quarzstaub.

Organisch belastet Stäube / Organische Stäube

In der Land- und Forstwirtschaft häufig vorkommende Stäube sind z.B.

- Heustaub
- Getreidestaub
- Federstaub

Es kann das Material organischer Herkunft sein (organischer Staub) und beim Einatmen die schon erwähnten Staubwirkungen haben. Zusätzlich können an der Stauboberfläche verschiedenartigste Substanzen (Krankheitserreger) sitzen.

Mögliche Folgeerkrankungen beim Menschen sind:
 Allergische Erkrankungen wie z.B. Asthma bronchiale
 Entzündliche Erkrankungen wie z. B. Bronchitis
 Kombinationen wie z.B. Exogen Allergische Alveolitis

Empfohlene Maßnahmen

- Sofern dies möglich ist, bei beabsichtigter Verwendung Vermeidung oder Ersatz des biologischen Arbeitsstoffes
- entsprechende Hygienemaßnahmen (Hände waschen, Kleidung wechseln,...)
- Verwendung Persönlicher Schutzausrüstung (Halbmasken, Handschuhe,...)
- Umsetzung der vom/der Arbeitsmediziner/in vorgeschlagenen Maßnahmen (regelmäßige Untersuchungen, Impfungen, Hautschutz...)
- Beachten von Beschäftigungsverboten für Schwangere/stillende Mütter
-

fo u. Rückfragen: Land- und Forstwirtschaftsinspektion OÖ, Amt der Oö. LRg., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732 / 7720-14674



**Praxisabend
2024**



Dokumentation Merkblätter

Merkblatt über Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Jugendliche in der Land- und Forstwirtschaft

gemäß Verordnung der Oö. Landesregierung, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, LGBl. Nr. 103/2002 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 116/2009

Verboten sind Arbeiten mit Arbeitsmitteln gemäß § 3 an denen durch bewegte Werkzeuge und Werkstücke, die Quetsch-, Scher-, Schneid-, Stich, Fang- oder Einzugsstellen bilden, oder durch andere Gefahrenstellen eine besondere Verletzungsgefahr gegeben ist, sofern diese nicht durch geeignete Maßnahmen, wie etwa Zweihandschaltung, Lichtschranken oder andere trennende Schutzeinrichtungen oder –vorrichtungen beseitigt sind.)	erlaubt für Jugendliche ¹ unter Aufsicht ²	
	in Aus- bildung ³	in Ausbildung mit Gefahrenunterweisung im Rahmen der Berufsausbildung ⁴
Sägemaschinen mit Handbeschickung, Handentnahme oder Handvorschub sowie handgeführte Sägemaschinen über 1200 Watt Nennleistung <i>ausgenommen Bandsägen für die Metallbearbeitung, Bügelsägen, Fuchsschwanzsägen und Furniersägen.</i>	nach 18 Monaten	nach dem 1. Lehrjahr bzw. nach Unterrichtsende der 10. Schulstufe einer lw. FS
Kettensägen, sofern diese mind. den Sicherheitsanforderungen der ÖNORM EN ISO 11681-1 und 11681-2 entsprechen	nein	nach dem 1. Lehrjahr bzw. nach Unterrichtsende der 10. Schulstufe einer lw. FS jedenfalls erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres

¹ Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

² Aufsicht ist die Überwachung durch eine geeignete, fachkundige Person, die jederzeit unverzüglich (= so rasch als möglich) in der Lage sein muss, einzugreifen.

Keine Aufsicht ist gegeben, wenn die Aufsichtsperson auch nur für kurze Zeit den Raum verlässt.

³ Als Ausbildung gilt jede Ausbildung nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht im Rahmen eines Lehrverhältnisses oder eines sonstigen gesetzlichen oder kollektivvertraglich geregelten Ausbildungsverhältnisses wie auch einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschulausbildung.

⁴ Gefahrenunterweisung im Rahmen der Berufsausbildung ist eine spezielle theoretische und praktische Unterweisung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit im Ausmaß von mindestens 24 Unterrichtseinheiten.

absolute Verbote:

- rotierende Spaltwerkzeuge
- Krananlagen bis zum 16. Lebensjahr
- Zerkleinerungsmaschinen mit Handbeschickung
- Abbrucharbeiten / Gerüstlagen über 4m Höhe



Neu mit 1. Juni 2024:
Land- und forstwirtschaftliche Jugendarbeitsschutzverordnung –
LF-JSVO

Unterweisung gemäß § 197 Landarbeitsgesetz 2021



**"umfassende Belehrung aller DN
hinsichtlich sämtlicher Gefahren und
Gesundheitsrisiken am Betrieb"**

- vor der Aufnahme neuer Tätigkeiten und Arbeitsverfahren
- **Ermutigung zur Meldung von Beinaheunfällen**
- Nicht verwechseln mit der Unterweisung im Rahmen des Praxisunterrichts

**Praxisabend
2024**



Unterweisung (Unterlagen SVB/SVS)

Fahrzeuge, Maschinen und Geräte



<i>Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:</i>
Allgemein
Inbetriebnahme nur mit gültiger Lenkerberechtigung
im Hofbereich Schrittgeschwindigkeit fahren
Betrieb, Wartung und Reparatur gemäß Betriebsanleitung
nur ordnungsgemäß instandgesetzte Fahrzeuge und Maschinen verwenden
Fahrzeuge und Maschinen sicher abstellen, gegen Kippen (Wegrollen) sichern
Verkleidungen, Verdeckungen, Schutzabdeckungen verwenden
Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten nur an still stehenden und gesicherten Fahrzeugen und Anhängern durchführen, angehobene Teile abstützen
wenn feiner Ölstrahl austritt, schadhafte Stelle nicht mit Hand abdrücken
NOT-AUS – Einrichtungen überprüfen
das Auslaufen von Maschinenteilen abwarten
erforderlichenfalls PSA (Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Gehörschutz...) verwenden
bei rotierenden Maschinenteilen keine Handschuhe verwenden
anliegende Kleidung tragen
bei langen Haaren – Kopfbedeckung tragen, Haare zusammenfassen
Sicherheitsabstände einhalten
richtige Arbeitshöhe wählen (abhängig von Körpergröße)
falls erforderlich – wärmeisolierende Standflächen wählen
ergonomische Pausengestaltung, Tätigkeitswechsel, Hebe- und Transporthilfen verwenden
hervorstehende Teile durch Transportschutzeinrichtungen sichern bzw. kennzeichnen
Haltegriffe verwenden, nicht abspringen
Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Betriebs- und Feststellbremse
laufende Geländebeurteilung durchführen
Reifenfülldruck kontrollieren
Reifenwahl dem Gelände anpassen
Einsatzgrenzen der Fahrzeuge und Maschinen nicht überschreiten
Einweiser heranziehen
Alkoholverbot beachten
Fahrzeuge und Maschinen gegen unbefugte Inbetriebnahme sichern
Kabinenluftfilter bei großer Staubentwicklung regelmäßig reinigen
verschmutzte Verkehrswege reinigen
beim Anheben von Maschinenteilen auf Freileitungen achten
Traktor
Erste Hilfe Material, Pannendreieck und Warnweste mitführen
Arbeiten mit Frontlader:
<ul style="list-style-type: none"> für freie Sicht während der Fahrt sorgen vor dem Abstellen des Motors den Frontlader absenken Aufenthalt unter angehobenem Frontlader, Mitnahme und Anheben von Personen verboten bei Reparaturarbeiten angehobenen Frontlader abstützen

<i>Insbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:</i>
Stapler
Nachweis der Fachkenntnisse (Staplerführerschein)
Innerbetriebliche Fahrbewilligung einholen
umsichtige Fahrweise
keine Mitfahrt von Personen
nur ausreichend breite und befestigte Wege befahren
langsam und nur mit abgesenkter Last fahren
bei Umsturz nicht vom Stapler springen
Kisten nicht zu hoch stapeln
Ladebrücken müssen genügend breit, tragfähig und gegen Abrutschen und Verschieben gesichert sein
Ladegut gegen Herabfallen und Abrutschen sichern
bei Sichtbehinderung nach vorne, im Retougang fahren
Anhänger
maximales Gesamtgewicht nicht überschreiten
Ladevorschriften beachten (z.B. Ladegutsicherung)
bei der Montage und Demontage von Bordwänden Hilfspersonen heranziehen
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen
Fahrten mit überbreiten Arbeitsmaschinen auf öffentlichen Verkehrswegen: nur mit Begleitfahrzeug
auf Mährescher funktionsfähigen Feuerlöscher mitführen
Arbeiten an und mit Batterien
beim Aufladen - Vermeidung von funkenerzeugenden Arbeiten bzw. von offenem Licht und Feuer
Manipulation nur mit geeigneter PSA (z.B. Augen-, Haut-, Handschutz) und Hilfsmitteln
richtige Reihenfolge beim An- und Abklemmen beachten



Praxisabend
2024



Unterweisung

(Stammdatensblatt wird an die für den Betrieb relevanten Bereiche angepasst und vom Dienstnehmer/von der Dienstnehmerin unterschrieben)



Unterweisung - Stamblatt

Name des/der Unterwiesenen:	
Grobe Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten:	
Dauer und Zeitpunkt der Beschäftigung:	
Name des/der Unterweisenden:	

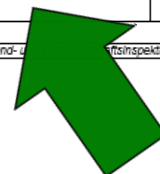
Anlass der Unterweisung:
<input type="checkbox"/> Erstunterweisung <input type="checkbox"/> Versetzung oder Änderung des Aufgabenbereiches <input type="checkbox"/> Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln, -stoffen, -verfahren <input type="checkbox"/> nach Unfällen oder Beinaheunfällen <input type="checkbox"/> wiederkehrende Unterweisung

Inbesondere wurde auf folgende Punkte hingewiesen:
01 - Allgemeines Gebote/Verbote – Pers. Schutzausrüstung – Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten – Erste Hilfe – Ergonomie – Impfungen – Verhalten bei Gewitter – Verhalten im Brandfall – Meldungen an den BL
02 - Fahrzeuge, Maschinen und Geräte Allgemein – Traktor – Stapler – Anhänger – Selbstfahrende Arbeitsmaschinen – Arbeiten an und mit Batterien
03 - Elektrische Anlagen Allgemein – Zählerkasten – Bewegliche Leitungen – Betriebsmittel – Freileitungen
04 - Bauliche Einrichtungen Verkehrsfächen, Böden, Stiegen – Leitern – Erhöht liegende Arbeitsplätze – Lagerräume – Chemikalienaufbewahrung – Ballenlager – Hochsilos – Jauche- und Güllegruben – Garagen – Kühlräume
05 - Werkstätte Allgemein – Arbeiten mit Hebezeugen – Arbeiten an und mit Fahrzeugen – Arbeiten an Batterien – Arbeiten mit Kompressoren und Hochdruckreinigern – Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Handwerkzeugen – Arbeiten mit Holzbearbeitungsmaschinen – Elektro-, Autogenschweißen – Lagerung von und Manipulation mit Arbeitsstoffen (Öle, Schmiermittel)
06 - Forstarbeiten Arbeitsorganisation und Umgebung – Fallschirmen und -geräte – Holzzerle – Rückung und Holztransport – Tragschienenanlage – Holzlagerung – Schulung Dritter – Notfall- und Rettungsorganisation
07 - Tierhaltung Allgemein – Futterlagerung und -bereitung – Elektrozaune – Rinderhaltung – Schweinehaltung – Pferdehaltung – Geflügelhaltung – Ziegen- und Schafhaltung
08 - Ackerbau Allgemein – Einsatz von Maschinen/Geräten – Anbau, Beizung – Düngung, Pflanzenschutz – Ernte, Transport – Lagerung
09 - Gemüsehau/Gartenbau Allgemein – Einsatz von Maschinen und Geräten – Bodenbearbeitung – Pflanzen setzen und Pflegearbeiten – Düngung und Pflanzenschutz – Heißdampfkessel – Ernte – Sortierung, Verarbeitung und Verkauf – Bewässerung

10 - Obstbau Allgemein – Einsatz von Maschinen und Geräten – Staplereinsatz – Errichtung + Instandhaltung einer Anlage (Einsatz v. Wasserlanzen – Herstellung des Drahtrahmens) – Bodenbearbeitung – Steillagen (Einsatz von Seilwinden) – Pflanzenschutz und Düngung – Ernte und Obstbaumschnitt – Obstlagerung
11 - Weinbau Allgemein – Einsatz von Maschinen und Geräten – Errichtung + Instandhaltung einer Anlage (Einsatz v. Wasserlanzen – Herstellung des Drahtrahmens) – Bodenbearbeitung – Steillagen (Einsatz von Seilwinden) – Pflanzenschutz und Düngung – Weinlese
12A - Innenwirtschaft – Bräunerei Allgemein – Bräunerei /Geräte
12B - Innenwirtschaft – Fleischverarbeitung Allgemein – Einfangen von Tieren und Tierntransport – Schlachtung/Enthaarung/Transport – Zerteilen/Auf- und Verarbeiten
12C - Innenwirtschaft – Hofbäckerei Allgemein – Einsatz von Maschinen und Geräten
12D - Innenwirtschaft – Milchverarbeitung und Käseherzeugung Allgemein – Einsatz von Maschinen und Geräten
13 - Kellerwirtschaft Allgemein – Einsatz von Maschinen und Geräten – Traubenübernahme – Arbeiten an/in Tanks – Umgang mit Gefahrstoffen – Arbeiten mit Chemikalien
14 - Bewirtung, Beherbergung und Hauswirtschaft Allgemein – Küche – Schank/Lagerraum – Beherbergungs- und Aufenthaltsräume – Wäscherei – Haushaltschemikalien
15 - Biogasanlage Allgemein – Tägliche Überprüfungen – Wöchentliche Überprüfungen – Monatliche Überprüfungen – Halbjährliche Überprüfungen – Jährliche Überprüfungen – Störfall
16 - Büro Allgemein
Sonstiges

Unterschrift des/der Unterwiesenen:	Datum:	Unterschrift des/der Unterweisenden:

Info u. Rückfragen: Land- und Forstwirtschaftsinspektion OÖ, Amt der Oö. LRg., Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732/7720-14874



Praxisabend
2024



Land- und Forstwirtschaft

Servicetipps

Ausschreibungen und Wettbewerbe

Formulare

Förderungen

Publikationen

Veranstaltungen

BAUEN UND WOHNEN

BILDUNG UND
FORSCHUNG

EUROPA UND
INTERNATIONALES

GESCHICHTE UND
GEOGRAFIE

GESELLSCHAFT UND
SOZIALES

GESUNDHEIT

KULTUR

LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT

SICHERHEIT UND
ORDNUNG

SPORT UND FREIZEIT

STATISTIK

LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT

Agrar- und Forstrecht

Almen, Einforstung und
Agrargemeinschaften

Flurneuordnung

Forstwirtschaft

Jagd und Fischerei

Ländliche Entwicklung

Landwirtschaft

Veterinärmedizin

Sie sind hier: Startseite > Themen > Land- und Forstwirtschaft > Agrar- und Forstrecht > Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Aufgaben und Tätigkeiten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion



Praxisabend
2024

Arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen

Entlohnung

- Kollektivvertrag für kurzes Pflichtpraktikum in Oberösterreich

518,00 Euro (Geringfügigkeitsgrenze 2024 518,44€)

(1 Monat = 30 SV-Tage)

1,1% UV-Beitrag (seit 1.1.2023)

(Achtung bei Beschäftigung von 2 Praktikanten gleichzeitig)

ab dem 2. Monat 1,53 MVK-Beitrag

17% Sonderzahlungspauschale
(88 Euro)



Praxisabend
2024



Arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen

Arbeitszeit für Jugendliche unter 18 Jahre

- Normalarbeitszeit 8h/40h für Jugendliche
(bei flexibler Arbeitszeit 9h/45h)
- Arbeitsspitzen 43h/Woche
- Arbeitspausen 30min (bei mehr als 6h AZ)
- Ruhezeit innerhalb von 24h
mindestens 12h
11h bei Viehpflege und Ausgleich der Ruhezeit innerhalb von 3 Wochen
- **absolutes Arbeitsverbot**
19.00 – 5.00 Uhr / keine Überstunden
bis 22.00 wenn KV das zulässt / über 16 Jahre
normale Wochenfreizeit 2 Kalendertage inkl. Sonntag
bei Arbeit am Sa ab 13.00 und darauffolgenden Mo frei
Wochenfreizeit bei Arbeitsspitzen mind. 41h
Beschäftigung während der Wochenfreizeit nur bei Ernte und sonst. unaufschiebbaren
Arbeiten sowie bei entspr. Freizeitausgleich in der folgenden Woche
jedes 2. WE muss frei sein / Beschäftigung an max 15 WE



Praxisabend
2024



Arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen

Anmeldung zur Sozialversicherung (Unfallversicherung)

- Voraussetzungen

Handysignatur - **NEU AUSTRIA ID**

Registrierung bei elda (www.elda.at)

- Anmeldung bei ÖGK (GKK) – **nur online**

VOR Beginn der Tätigkeit

Abmeldung innerhalb von 7 Tagen

NEU: monatl. Beitragsgrundlagenmeldung

~~Ausfüllen eines Lohnzettels und Beitragsgrundlagenachweises (L16)~~

- *Keine Auflösungsabgabe bei Beendigung eines Pflichtpraktikums*



Praxisabend
2024





15.11.2022 - Geplante Wartungsarbeiten von 19.11.2022 bis 20.11.2022

08.11.2022 - BEHOBEN - Probleme bei der Abfrage KSB/WGB online

27.09.2022 - Wartungsarbeiten am 28.09.2022

SCHLAGZEILEN ARCHIV >



NEU BEI ELDA?




MELDUNGEN VOR ARBEITSANTRITT

INFORMATION

ELDA - Dateigrößenlimits

Sehr geehrte Damen und Herren, um rasche Verarbeitungszeiten wie gewohnt gewährleisten zu können beachten Sie bitte, je nach Übertragungskanal, folgende maximale Dateigröße: https: 40mb ...

[weiterlesen >](#)

WICHTIGE LINKS 

[REGISTRIERUNG ZU ELDA](#) 

[ELDA ONLINE](#) 

[ELDA SOFTWARE DOWNLOAD](#) >



Praxisabend
2024




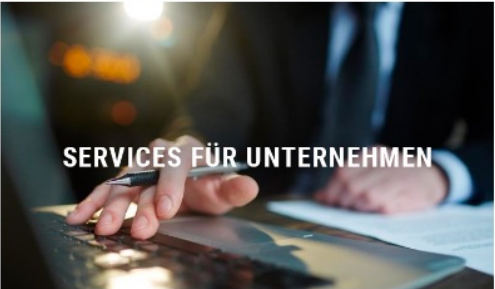






< ZURÜCK

Unter **ELDA Online Erfassung** finden sie die gewohnten Formulare zu An- und Abmeldung, Lohnzettel,...

Angebot:
gegen Gebühr
Auslagerung
an ein
Buchhaltungs-
büro
evt. auch MR /
eigener
Steuerberater

 <p>Sichere elektronische Anmeldung</p> <p>Weitere Informationen zum elektronischen Identitätsnachweis finden Sie hier</p> <p> Zur Anmeldung</p>	<p>Die Handy-Signatur wird zur ID Austria</p> <p>Ihre ID Austria (elektronische Identität) ist Ihr hoch-sicherer Schlüssel zu digitalen Services und löst zukünftig die Handy-Signatur und Bürgerkarte ab.</p> <p>Einfach, sicher und kostenlos.</p> <p>Sie können mit der ID Austria die Online-Services der Österreichischen Sozialversicherung sowie zahlreiche weitere digitale Anwendungen nutzen.</p> <p>Jetzt umsteigen und flexibel bleiben: Die Handy-Signatur wird zur ID Austria</p>	 <p>SERVICES FÜR VERSICHERTE</p>  <p>SERVICES FÜR UNTERNEHMEN</p>
<p> Benutzername und Kennwort eingeschränkter Zugriff</p>	<p> Unternehmensservice Portal</p>	



Praxisabend
2024



Präventivdienstliche Betreuung

(nur bei familienfremden Dienstnehmern)



- Sicherheitsfachkraft** mindestens 40% der Einsatzzeit
bzw. alle 2 Jahre (jährlich ab 11 DN)
- Arbeitsmediziner/in** mindestens 35% der Einsatzzeit
bzw. alle 2 Jahre (jährlich ab 11 DN)
- sonstige Fachkraft** bis zu 25% der Einsatzzeit

Gratis durch AUVA-sicher Präventionszentren

⇒ Betrieb unter 250 DN

rosa Zettel

⇒ max. 50 DN pro Arbeitsstätte

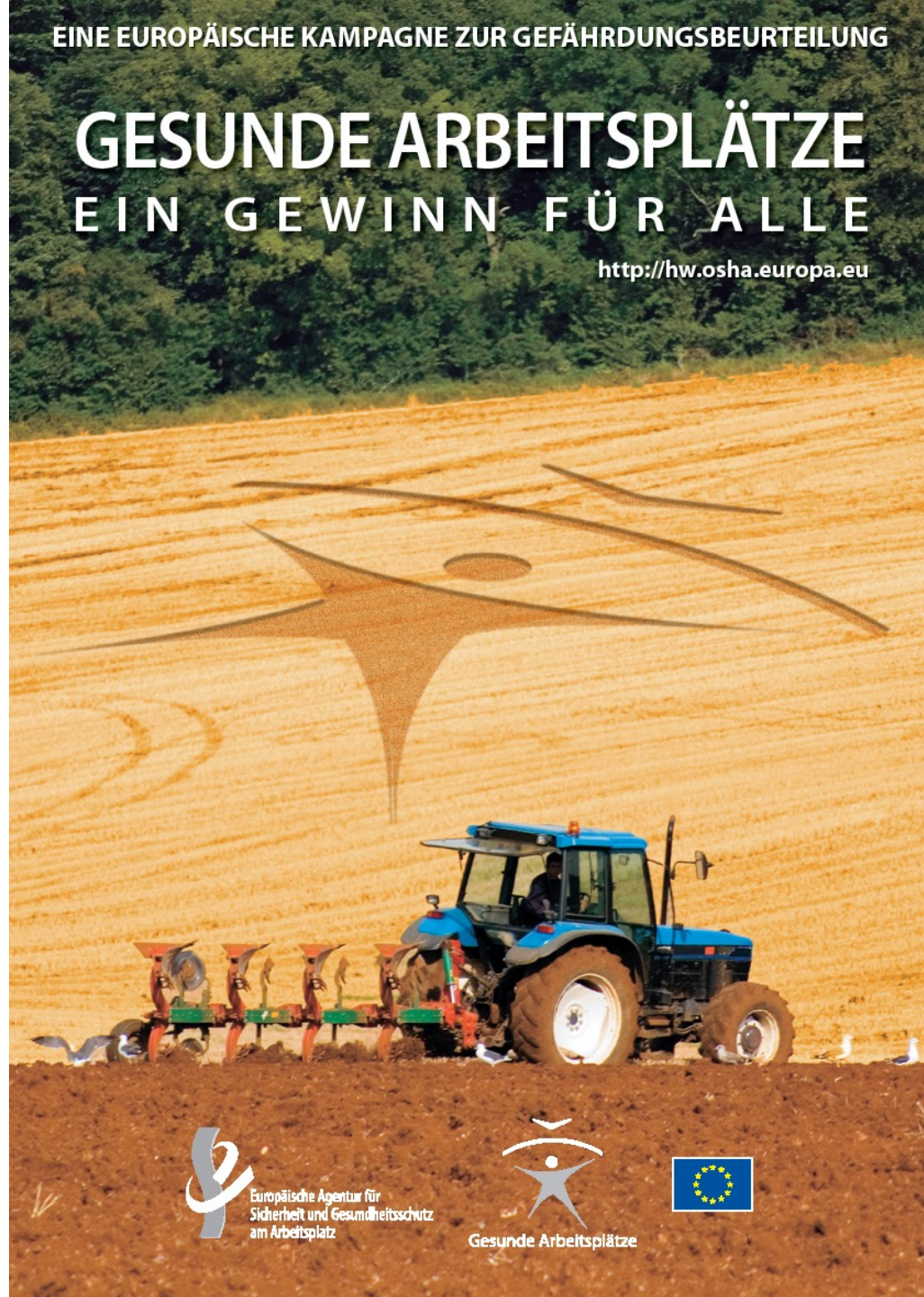
Praxisabend
2024



EINE EUROPÄISCHE KAMPAGNE ZUR GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

GESUNDE ARBEITSPLÄTZE EIN GEWINN FÜR ALLE

<http://hw.osha.europa.eu>



Europäische Agentur für
Sicherheit und Gesundheitsschutz
am Arbeitsplatz



Gesunde Arbeitsplätze



Praxisabend
2024



32

Wenn nur ein Unfall verhindert
werden kann, hat sich der
Aufwand gelohnt!
Danke für die Aufmerksamkeit

Abteilung Land- und Forstwirtschaft